

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M1	1	Stafel	Parkierung Stafel	Elektrisches Aufladen der Fahrzeuge beim Ferienhaus: Es soll ein Passus aufgenommen werden, dass Elektrofahrzeuge beim Ferienhaus aufgeladen werden dürfen und erst anschliessend auf öff. PP verschoben werden müssen.	Das Bedürfnis wurde erkannt, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass man von Obermatten/Stafel grundsätzlich ins Tal fährt und durch Rekuperation Energie rückgewinnen kann. Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Dementsprechend kann gleichzeitig ein Auto pro Gebäude aufgeladen werden.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M2	2.1	Mutten	Eingangstor Mutten	Dorfkern soll belebt werden, jedoch wird der Eingang von Mutten mit Parkierung und Entsorgung gestärkt.	Die im Dorfzentrum nicht notwendigen raumwirksamen Tätigkeiten wie Parkierung und Entsorgung sollen an den Dorfeingang verlagert werden, so dass im Dorfzentrum Entwicklungspotenzial entsteht.	An der vorgesehenen Parkierung und Entsorgung am Dorfeingang wird festgehalten.	keine
	2.2	Mutten	Erstellung Treffpunkt in Mutten	Die Erstellung von Wohnungen im Schul- und Gemeindehaus gilt nicht als Treffpunkt. Im Fusionsworkshop wurde ein Treffpunkt versprochen. > Das alte Schulhaus würde sich diesbezüglich eignen.	Im Rahmen der Nutzungsplanung sind die Voraussetzungen für die notwendigen Bedürfnisse und Nutzungen zu schaffen. Der vorgeschlagene Treffpunkt kann innerhalb der Dorfzone erstellt werden.	Eine Zonenplananpassung aufgrund des Bedürfnisses eines Treffpunktes ist nicht notwendig.	keine
	2.3	Stafel	Geisssschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisssschärma ist zu verzichten. die Weide soll beibehalten werden. Es hat in Stafel noch Ställe, die umgenutzt werden können.	Das Gebiet Geisssschärma liegt bereits rechtskräftig in der Bauzone. Momentan könnten dort bereits Bauten erstellt werden. Mit der Quartiergestaltungsplanpflicht wird die Gemeinde verpflichtet, auch über die privaten Grundstücke, eine qualitativ wertvolle Siedlungsentwicklung zu vollziehen. Im Rahmen der Folgeplanung können die Details genauer konkretisiert werden. Weiter steht dann dort wieder das rechtliche Gehör offen. Das im Gestaltungskonzept "Zukunft Mutten" vom 9. Mai 2022 aufgezeigte Entwicklungspotenzial ist nicht bindend und stellt nur eine Idee dar, die aufgrund der eingegangenen Einwände sorgfältig weiterentwickelt werden soll.	Die Bauzone wird beibehalten. Um das rechtliche Gehör auszuweiten wird anstatt einer Gestaltungsplanpflicht eine Arealplanpflicht festgelegt.	PLI
	2.4	Stafel	Parkierung Stafel	Die zu erstellenden Parkierungsflächen haben einen grösseren Eingriff zur Folge als parkierte Autos innerhalb Stafel, Weideland geht verloren.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkierungsanlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkierungsanlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG
	2.5	Stafel	Stellplätze Camper Stafel	In Stafel sollen 2 - 3 Stellplätze für Camper ohne Strom erstellt werden.	Auf die Ausscheidung einer Campingzone wird verzichtet. Aktiv werden Stellplätze nicht gefördert.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	2.6	Stafel	Sanitäre Einrichtung bei PP Stafel	Auch in Stafel soll öff. Toilettenanlage erstellt werden.	Ausgangspunkt für Wanderer und Tagestouristen ist Obermutten. Auch die grösste Frequenz betreffend öffentlichen Verkehr ist in Obermutten. In Stafel parkieren und halten sich eher Leute auf, die einen Bezug zum Stafel haben und dementsprechend auch grösstenteils Zugang zu einer Toilettenanlage haben. Aufgrund der geringen Frequenz und des laufenden Unterhalts einer öff. Toilettenanlage wird auf eine Toilettenanlage in Stafel verzichtet.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	2.7	Obermutten	Hotelzone	Erweiterung Hotelzone ist überflüssig.	Gemäss kommunalem räumlichem Leitbild und Gestaltungskonzept ist an der Möglichkeit, eine moderate touristische Weiterentwicklung zu gewährleisten, festzuhalten. Durch die Festlegung einer Arealplanpflicht kann eine qualitätsvolle Weiterentwicklung sichergestellt werden, da im Rahmen der Arealplanung das rechtliche Gehör gewährt wird. Innerhalb der Dorfzone sind Restaurationsbetriebe zulässig. Dementsprechend ist Parz. Nr. 3166 nicht in die Hotelzone aufzunehmen.	Die Zone für Hotelbetriebe und hotelähnliche Anlagen wird beibehalten.	keine
	2.8	Obermutten	Postautohaltestelle	Die Verschiebung der Postautohaltestelle in Obermutten zum öff. Parkplatz wird begrüsst.	Dies wird zur Kenntnis genommen.		keine
	2.9	Obermutten	Brunnen	Brunnen vis-a-vis Kulturtenn in Generellen Gestaltungsplan aufnehmen	Der Brunnen vis-a-vis dem Kulturtenn hat historisch und kulturell eine grosse Bedeutung. Jedoch ist er aus ortsbildnerischer und architektonischer Sicht nicht erhaltenswert. Weiter passt auch der befestigte Platz nicht zu den Gestaltungszielen von Obermutten. Deshalb wird auf eine Aufnahme in der Nutzungsplanung verzichtet.		keine
	2.10	Obermutten	Sitzbänke	In Obermutten und Umgebung sind mehrere Sitzbänke einzurichten.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision.		keine
	2.11	Obermutten	Fristverlängerung	Antrag zur Fristverlängerung bis Juni 2024	Mit der öffentlichen Orientierung und der anschliessenden 30-tägigen Auflagefrist wurde das rechtliche Gehör genügend gewährt.	Einer Fristverlängerung wird nicht stattgegeben.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M3	3.1	Stafel	Geisschärma	Die Dorfzone ist in die Zone für Grünräume umzuzonen: Gemäss Gestaltungskonzept sind bereits in Mutten 16 Ställe umnutzbar. Dies genügt für einen sanften Anstieg der Bautätigkeit. Die Erschliessung ist teuer. Der Erhalt des Ortsbilds Stafel ist zwingend. Durch 12 neue Bauten wird das Ortsbild von Stafel verändert.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	3.2	Stafel	Parkierung Stafel	Auf neue Parkierung entlang Strasse ist zu verzichten, hingegen wird eine Erweiterung bestehender PP in Stafel und Obermutten begrüsst.	An den neuen Standorten wird festgehalten, da sonst gemäss Parkierungskonzept zu wenig Parkplätze langfristig zur Verfügung stehen.		keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M4	4.1	Stafel	Geisschärma	Die Dorfzone ist in die Zone für Grünräume umzuzonen: Gemäss Gestaltungskonzept sind bereits in Mutten 16 Ställe umnutzbar. Dies genügt für einen sanften Anstieg der Bautätigkeit. Die Erschliessung ist teuer. Der Erhalt des Ortsbilds Stafel ist zwingend. Durch 12 neue Bauten wird das Ortsbild von Stafel verändert.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	4.2	Stafel	Parkierung Stafel	Auf die zusätzlich geplanten Parkplätze ist zu verzichten.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M5	5.1	Stafel	Parkierung Stafel	Es sind keine neuen Parkieranlagen in Stafel (Geisschärma, Zeschgisch Stofel).	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thusis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG
	5.2	Stafel	Geisschärma	Die Dorfzone ist in die Zone für Grünräume umzuzonen: Gemäss Gestaltungskonzept sind bereits in Mutten 16 Ställe umnutzbar. Dies genügt für einen sanften Anstieg der Bautätigkeit. Die Erschliessung ist teuer. Der Erhalt des Ortsbilds Stafel ist zwingend. Durch 12 neue Bauten wird das Ortsbild von Stafel verändert.	dito 2.3	dito 2.3	PLI

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M6	6.1	Mutten	Parz. Nr. 3086	Die Bauzone ist bis an Strassengrenze zu verlängern.	Die zu ergänzende Fläche liegt im Bezugsgebiet der Gesamtmelioration Mutten und wurde dementsprechend bei der Bezugsgebietsabgrenzung als landwirtschaftliche Nutzfläche tangiert. Das Bezugsgebiet der Gesamtmelioration Mutten weist keine Bauzonen auf. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist eine Einzonung nicht möglich. Weiter sind in diesem Bereich bauliche Tätigkeiten kaum möglich. Die bereits realisierte Mauer hat Bestandesgarantie. Die Gemeinde sieht in diesem Bereich kein Potenzial für bauliche Massnahmen. Um Konflikte beim Verfahren der Gesamtmelioration zu vermeiden, kann dem Antrag nicht entsprochen werden.	Der gewünschten Einzonung auf Parz. Nr. 4462 kann nicht entsprochen werden.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M7	7.1	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnungen streichen	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thusis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M8	8.1	Mutten	Eingangstor Mutten	Welche Art Abfälle: Kehricht, Glas, PET, Aluminium, Karton, Konserven? Entsorgungsstandort bergseits bei PP 9 - 12 wählen: Meistens wird Kehricht abwärtsfahrend entsorgt, so muss immer Strasse gequert werden Kleinerer Eingriff in Landschaft	In Untermutten herrscht ein Defizit an öffentlichen Parkieranlagen. Dementsprechend ist die bergseits vorgesehene Parkieranlage beizubehalten. Die Kehrichtsammelstelle wird mit Unterflurcontainern ausgestattet und kann mit der notwendigen Postautohaltestelle kombiniert werden. Vorgesehen sind 3 Container (Hauskehricht, Glas, Aluminium/Konserven).	Keine Anpassungen an der Nutzungsplanung notwendig	keine
	8.2	Mutten	Behindertengerechte Postautohaltestelle	Es sind keine behindertengerechten Postautohaltestellen zu erstellen, da der Bedarf nicht gegeben ist. Das Postauto soll durchs Dorf fahren und bestehende Haltestellen anfahren, dann braucht es keine neuen Postautohaltestellen mehr.	Aufgrund der geänderten gesetzlichen Randbedingungen und der Auflagen der Postauto AG und um eine langfristig gesicherte Erschliessung mit öffentlichem Verkehr zu gewährleisten, wird zukünftig das Postauto nicht durchs Dorf fahren. Neue Postautohaltestellen sind aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung behindertengerecht auszuführen.	Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden. Die geplanten Postautohaltestellen werden beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M9	9.1	Stafel	Geisschärma	Die Dorfzone ist in die Zone für Grünräume umzuzonen: Gemäss Gestaltungskonzept sind bereits in Mutten 16 Ställe umnutzbar. Dies genügt für einen sanften Anstieg der Bautätigkeit. Die Erschliessung ist teuer. Der Erhalt des Ortsbilds Stafel ist zwingend. Durch 12 neue Bauten wird das Ortsbild von Stafel verändert.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	9.2	Stafel	Parkierung Stafel	Es sind keine neuen Parkieranlagen in Stafel (Geisschärma, Zeschgisch Stafel).	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M10	10.1	Obermatten	Perimeter Folgeplanung Grenzberreinigung	Um die Zufahrt zu Parz. Nr. 3154 und 3155 zu gewährleisten, ist Parz. Nr. 3165 in Perimeter Folgeplanung Grenzberreinigung aufzunehmen.	Aufgrund der Überprüfung des Antrages und des Augenscheins vor Ort ist der Perimeter dementsprechend zu erweitern.	Die Parz. Nr. 3165 wird in den Perimeter Folgeplanung Grenzberreinigung aufgenommen.	ZOP

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M11	11.1	Mutten	Eingangstor Mutten	Entsorgungsstation bergseits anordnen: Auf Texaid-Boxen und Kartonsammelstellen verzichten Für Siedlungsqualität ist Art der Container von grosser Bedeutung, welche Art Container ist vorgesehen?	In Untermutten herrscht ein Defizit an öffentlichen Parkieranlagen. Dementsprechend ist die bergseits vorgesehene Parkieranlage beizubehalten. Die Kehrichtsammelstelle wird mit Unterflurcontainern ausgestattet und kann mit der notwendigen Postautohaltestelle kombiniert werden.	Keine Anpassungen an der Nutzungsplanung notwendig	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M12	12.1	Stafel	Geisssschärma	Die Dorfzone ist in die Zone für Grünräume umzuzonen: Gemäss Gestaltungskonzept sind bereits in Mutten 16 Ställe umnutzbar. Dies genügt für einen sanften Anstieg der Bautätigkeit. Die Erschliessung ist teuer. Der Erhalt des Ortsbilds Stafel ist zwingend. Durch 12 neue Bauten wird das Ortsbild von Stafel verändert.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	12.2	Mutten/Thuisis	BauG, Art. 29, Abs. 2	Auf ein Lenkungsabgabegesetz nur für Mutten ist zu verzichten, entweder für Thuisis und Mutten oder für keine Fraktion, steht im Widerspruch zum Ziel Ökonomiegebäude in Mutten umzunutzen.	Mutten gehört aufgrund der Lage, Aussicht, Besonnung und Schönheit zu einem Gebiet, welches für Zweitwohnungsnutzung sehr attraktiv ist. Es besteht die Gefahr, dass bei einer unbeschränkten und nicht besteuerten Zulassung von Zweitwohnungen eine Verdrängung von Wohnraum für Einheimische erfolgt. Um eine Belebung des Dorfes auch in Zukunft sicherzustellen, wird die Lenkungsabgabe beibehalten. Überdies sind die Infrastrukturkosten in Mutten hoch und Zweitwohnungsbesitzer beteiligen sich an diesen nur sehr untergeordnet. Dieser Umstand soll mit dem Lenkungsabgabegesetz korrigiert werden.	Das Lenkungsabgabegesetz wird beibehalten.	keine
	12.3	Obermutten	Grünflächen	Die Grünflächen sind mit den Eigentümern abzustimmen und sinnvolle Abgrenzungen zu finden.	Aufgrund einer Begehung vor Ort durch den Gestaltungsberater wurde die Zone für Grünflächen aus gestalterischer Sicht nochmals geprüft und optimiert.	Aufgrund der Überprüfung wurde die Zone für Grünflächen über alle Parzellen vereinheitlicht und die notwendigen Anpassungen in die Nutzungsplanung übertragen.	ZOP
	12.4	Obermutten/Stafel	Parkverbot	Parkverbot für Anwohner ist zu streichen, anstelle ist Fahrverbot im Eingangsbereich von Obermutten anzubringen resp. Zugang ist nur für Anwohner und Hotelgäste gestattet, so kann sinnvoller unnötiger Verkehr in Obermutten verhindert werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Parkplätze nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	12.5	Stafel	Parkierung Stafel	Keine neuen Parkieranlagen in Stafel (Geisssschärma, Zeschgisch Stafel), auf Gebäudezahl zu beschränken, Tagesgäste sollen in Jonschboda, Stafel parkieren und nicht in Obermutten, so kann Verkehr durch Stafel minimiert werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG
	12.6	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnungen streichen	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thuisis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine
	12.7	Mutten	Grünzone	Auf Grünzone in Untermutten verzichten, da untypisch	Aufgrund einer Begehung vor Ort durch den Gestaltungsberater wurde die Zone für Grünflächen aus gestalterischer Sicht nochmals geprüft und optimiert. Die angepassten Grünflächen sind für die gestalterische Siedlungsentwicklung sinnvoll.	Die Zone für Grünflächen wird optimiert, jedoch grösstenteils beibehalten.	ZOP
	12.8	Generell		OP-Revision in 2 Etappen aufteilen, Thuisis und Mutten	Die Gemeinde Thuisis ist fusioniert und soll als Einheit nach Innen und nach Aussen auftreten. Dementsprechend ist auch eine einheitliche Nutzungsplanung notwendig. Dementsprechend ist das Vorhaben über das ganze Gemeindegebiet aus Einheit zu behandeln.		keine
	12.9	Mutten	Erstwohnung	Gemeinde als Vorbild in ungenutzten Gemeindeimmobilien Erstwohnung anbieten und Begegnungsort einrichten, damit mehr Dorfleben entsteht	Dieser Einwand wird positiv zur Kenntnis genommen, hat jedoch im Rahmen der Nutzungsplanung keine weitere Relevanz. Die Gemeindeimmobilien liegen in der Dorfzone und können der entsprechenden Nutzung zugeführt werden.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M13	13.1	Spina	Auszonung	Auf Auszonung der 4 bereits bestehenden Wohnbauten in Spina ist zu verzichten.	Das Gebiet Spina soll nicht weiterentwickelt werden. Die bereits bestehenden Wohnbauten haben Bestandesgarantie. Eine Auszonung hat diesbezüglich minimale negative Auswirkungen. Das Gestaltungskonzept sieht keine Entwicklung in Spina vor.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	13.2	Obermutten	Grünflächen	Die Grünflächen sind mit den Eigentümern abzustimmen und sinnvolle Abgrenzungen zu finden. Auf kleinflächige Ausscheidungen, die als Zufahrten genutzt werden, ist zu verzichten. Gartenanlagen sollten weiterhin erlaubt werden.	Aufgrund einer Begehung vor Ort durch den Gestaltungsberater wurde die Zone für Grünflächen aus gestalterischer Sicht nochmals geprüft und optimiert.	Aufgrund der Überprüfung wurde die Zone für Grünflächen über alle Parzellen vereinheitlicht und die notwendigen Anpassungen in die Nutzungsplanung übertragen.	ZOP
	13.3	Obermutten	Parkverbot	Hat beim Bau einen bewilligten Parkplatz ausweisen müssen, falls am Parkierungskonzept festgehalten werden soll, ist als Ersatz fest zugeteilter Gratisparkplatz zur Verfügung zu stellen. Bis zur Erstellung von genügend Parkplätzen, ist Parkieren in Obermutten für Anwohner zu gewährleisten.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	13.4	Obermutten	Parkverbot	Ist Parkverbot auf eigenem Grundstück rechtlich zulässig?	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	13.5	Obermutten	Parkverbot	Parkverbot für Anwohner ist zu streichen, anstelle ist Fahrverbot im Eingangsbereich von Obermutten anzubringen resp. Zugang ist nur für Anwohner und Hotelgäste gestattet, so kann sinnvoller unnötiger Verkehr in Obermutten verhindert werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	13.6	Mutten/Thuisis	BauG, Art. 29, Abs. 2	Auf ein Lenkungsabgabegesetz nur für Mutten ist zu verzichten, entweder für Thuisis und Mutten oder für keine Fraktion, steht im Widerspruch zum Ziel Ökonomiegebäude in Mutten umzunutzen.	Mutten gehört aufgrund der Lage, Aussicht, Besonnung und Schönheit zu einem Gebiet, welches für Zweitwohnnutzung sehr attraktiv ist. Es besteht die Gefahr, dass bei einer unbeschränkten und nicht besteuerten Zulassung von Zweitwohnungen eine Verdrängung von Wohnraum für Einheimische erfolgt. Um eine Belebung des Dorfes auch in Zukunft sicherzustellen, wird die Lenkungsabgabe beibehalten. Überdies sind die Infrastrukturkosten in Mutten hoch und Zweitwohnungsbesitzer beteiligen sich an diesen nur sehr untergeordnet. Dieser Umstand soll mit dem Lenkungsabgabegesetz korrigiert werden.	Das Lenkungsabgabegesetz wird beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M14	14.1	Stafel	Geisschärma	Es sollen im Gebiet Geisschärma max. 6 neue Häuser entstehen können.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	14.2	Spina	Auszonung	Verlangt Entschädigung für Kosten Quartierplanung, Abrechnung von 1995 liegt für Thomann bei Fr. 9'519.60	Eine Entschädigungsforderung wie beantragt ist nicht im vorliegenden Verfahren zu beurteilen. Nach Rechtskraft kann eine entsprechende Forderung bei der Enteignungskommission deponiert werden.		
	14.3	Mutten/Thuis	BauG, Art. 29, Abs. 2	Auf ein Lenkungsabgabegesetz nur für Mutten ist zu verzichten, entweder für Thuis und Mutten oder für keine Fraktion, steht im Widerspruch zum Ziel Ökonomiegebäude in Mutten umzunutzen.	Mutten gehört aufgrund der Lage, Aussicht, Besonnung und Schönheit zu einem Gebiet, welches für Zweitwohnungsnutzung sehr attraktiv ist. Es besteht die Gefahr, dass bei einer unbeschränkten und nicht besteuerten Zulassung von Zweitwohnungen eine Verdrängung von Wohnraum für Einheimische erfolgt. Um eine Belebung des Dorfes auch in Zukunft sicherzustellen, wird die Lenkungsabgabe beibehalten. Überdies sind die Infrastrukturkosten in Mutten hoch und Zweitwohnungsbesitzer beteiligen sich an diesen nur sehr untergeordnet. Dieser Umstand soll mit dem Lenkungsabgabegesetz korrigiert werden.	Das Lenkungsabgabegesetz wird beibehalten.	keine
	14.4	Generell	Kehrichtentsorgung	Nur in Mutten, trotz Tourismusabgabe kann nur in Mutten entsorgt werden, wer mit öff. Verkehr anreist, muss Kehricht mitnehmen.	Es sind neu in Obermutten, Stafel und Mutten Moloks vorgesehen.	Der Generelle Erschliessungsplan wird mit den Molokstandorten in Obermutten und Stafel ergänzt.	GEP Entsorgung
	14.5	Generell	Strasse Mutten - Obermutten	Die Strasse Mutten - Obermutten ist mit Belag zu versehen.	Der Wunsch wird entgegengenommen. Jedoch ist die Befestigungsart von Strassen nicht Bestandteil einer Nutzungsplanungsrevision.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M15	15.1	Obermutten	Einzonung Parz. Nr. 3842	Auszonung der Parz. Nr. 3842 resp. Teil davon rückgängig machen, weil Kauf ansteht.	Der ursprünglich in der Bauzone gelegene Teil der Parz. Nr. 3842 ist nicht überbaubar. Aus diesem Grund macht die Beibehaltung dieses Parzellenanteils aus raumplanerischer Sicht keinen Sinn.	An der Auszonung wird festgehalten. Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	15.2	Obermutten	Hotelzone	Erweiterung Hotelzone ist überflüssig und störend für Ortsbild, da bereits heutiges Hotel störend für Ortsbild ist, aber Restaurant auf Parz. Nr. 3166 in Hotelzone aufnehmen.	Gemäss kommunalem räumlichem Leitbild und Gestaltungskonzept ist an der Möglichkeit, eine moderate touristische Weiterentwicklung zu gewährleisten, festzuhalten. Durch die Festlegung einer Arealplanpflicht kann eine qualitätsvolle Weiterentwicklung sichergestellt werden, da im Rahmen der Arealplanung das rechtliche Gehör gewahrt wird. Innerhalb der Dorfzone sind Restaurationsbetriebe zulässig. Dementsprechend ist Parz. Nr. 3166 nicht in die Hotelzone aufzunehmen.	Die Zone für Hotelbetriebe und hotelähnliche Anlagen wird beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M16	16.1	Couibach		Couibach muss in allen Plänen eingezeichnet werden.	Dieser Antrag wird an die Meliorationskommission/Schätzungskommission weitergeleitet. Sie wird das Anliegen weiterbearbeiten und entscheiden, ob auf den privaten Grundstücken eine Dienstbarkeit betreffend Unterhaltspflicht zu Lasten der Gemeinde Thuis eingetragen werden soll.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M17	17.1	Obermutten	Brunnen	Brunnen vi-s-avis Kulturtenn in Generellen Gestaltungsplan aufnehmen	dito 2.9		keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M18	18.1	Obermütten/Stafel	Abwälzung Kosten	Unterhaltskosten Strasse sollen nicht auf Eigentümer abgewälzt werden.	Im Rahmen der Nutzungsplanung besteht keine Möglichkeit, dieses Anliegen zu regeln.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	18.2	Obermütten	Autofrei	Autofreies Obermütten ist zu überdenken, Parkierungsmöglichkeiten bereits vorhanden, an gewissen Wochenenden wäre Parkplatzangebot zu klein.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkierungsanlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkierungsanlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermütten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M19	19.1	Obermutten	Parkverbot, E-Auto	Parkverbot für E-Auto nicht umsetzbar, da sie lange Ladezeiten haben. Verzicht auf PP bei Haus unnötig und dann noch PP-Gebühren zu bezahlen, ist unverhältnismässig, nur Empfehlung für Parkierung ausserhalb Obermutten abgeben.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkierungsanlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkierungsanlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M20	20.1	Obermutten	Parz. Nr. 3761	Der in der Dorfzone liegende Teil der Parz. Nr. 3761 ist auszuzonen, da er selbständig nicht überbaut werden kann.	Der Antrag wurde vor Ort aus gestalterischer Sicht angeschaut. Es macht Sinn, keine Erweiterung nördlich des Hauses Nr. 1-90 auf Parz. Nr. 3155 zu ermöglichen. Um dem Wunsch zu entsprechen und den Siedlungsrand klar abzugrenzen, wird die Dorfzone auf den Parz. Nr. 3763 und 3761 in die Landwirtschaftszone umgezont.	Es erfolgt eine Umzonung von Dorfzone in Landwirtschaftszone. Dementsprechend werden die überlagerten Zonen (Landschaftsschutzzone/Wintersportzone) angepasst.	ZOP

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M21	21.1	Obermutten	Parz. Nr. 3154, 3155	Gewohnheitsrecht Fuss- und Fahrwegrecht über Parz. Nr. 3761 und 3760 weiterhin gewähren und in GEP aufnehmen	Die Nutzungsplanung regelt nur Erschliessungen zu Parzellen im öff. Interesse. Mit der Planung sind die Parz. Nr. 3154 und 3155 grundsätzlich erschlossen. Die gewünschte Dienstbarkeit hat reine private Interessenz und ist deshalb auf privatrechtlichem Weg einzufordern.	Es erfolgt keine Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes.	keine
	21.2	Obermutten	Parkverbot	Auf privaten Grundstücken soll parkiert werden können, auch mit Vergrößerung ist Parkplatz zu klein.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M22	22.1	Obermutten	Parz. Nr. 3154, 3155	Gewohnheitsrecht Fuss- und Fahrwegrecht über Parz. Nr. 3761 und 3760 weiterhin gewähren und in GEP aufnehmen	Die Nutzungsplanung regelt nur Erschliessungen zu Parzellen im öff. Interesse. Mit der Planung sind die Parz. Nr. 3154 und 3155 grundsätzlich erschlossen. Die gewünschte Dienstbarkeit hat keine private Interessenz und ist deshalb auf privatrechtlichem Weg einzufordern.	Es erfolgt keine Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M23	23.1	Obermatten	Brunnen	Brunnen vis-a-vis Kulturtenn in Generellen Gestaltungsplan aufnehmen	dito 2.9		keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M24	24.1	Mutten	Parz. Nr. 3082	Auf Ausscheidung Grünzone ist zu verzichten.	Das Anliegen wurde aus gestalterischer Sicht vor Ort angeschaut. Aus siedlungsgestalterischer Sicht ist eine Zone für Grünflächen nicht notwendig.	Dementsprechend wird die ganze Parz. Nr. 3082 in der Dorfzone belassen.	ZOP
	24.2	Baugebiet	Abgrenzung GM	Abgrenzung Beizugsgebiet GM entlang Bauzone führt zu vielen Kleinstparzellen, die nicht mehr genutzt werden können. Anpassung mit Melioration gefordert.	Der Antrag wurde mit dem Grundbuchamt Thuisis sowie dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation besprochen. Das Beizugsgebiet wurde im 2005 festgesetzt und ist rechtskräftig. Die Neuzuteilung erfolgte im 2023. Eine Anpassung des Beizugsgebietes der Gesamtmelioration ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Allfällige Anpassungen sind bilateral mittels Verkauf oder Tausch in Zusammenarbeit mit dem Grundbuchamt zu regeln.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	24.3	Mutten	Dach und PV-Anlage	Es sind bereits sehr unterschiedliche Dacheindeckungen vorhanden in Mutten, Einschränkung betreffend PV-Anlagen widerspricht Energiepolitik, PV-Anlagen sind in Mutten uneingeschränkt zuzulassen. Solarziegel zu teuer und deshalb kontraproduktiv.	Im Grundsatz soll an der gestalterischen Optimierung von Solardächern festgehalten werden. Eine Überprüfung der Formulierung im Gestaltungsreglement wird vorgenommen.		Gestaltungsrichtlinien
	24.4	Stafel/Obermutten	Dach und PV-Anlage	Integrierte PV-Anlagen sind auch in Stafel und Obermutten zuzulassen, da Potenzial insbesondere in Obermutten gegeben ist.	Im Grundsatz soll an der gestalterischen Optimierung von Solardächern festgehalten werden. Die Formulierung in den Gestaltungsrichtlinien wird leicht angepasst.		Gestaltungsrichtlinien
	24.5	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnungen streichen oder einschränken auf Parzellen, die kostengünstig überbaut werden können	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thuisis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine
	24.6	Spina	Aufhebung Wohnzone	Die Aufhebung der Wohnzone Spina wird begrüsst.	Der Hinweis wird positiv zur Kenntnis genommen.		keine
	24.7	Stafel	Geisssschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisssschärma ist zu verzichten. Die Weide soll beibehalten werden. Es hat in Stafel noch Ställe, die umgenutzt werden können.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	24.8	Obermutten/Stafel	Parkverbot	Parkverbot für Anwohner ist zu streichen, anstelle ist Fahrverbot im Eingangsbereich von Obermutten anzubringen resp. Zugang ist nur für Anwohner und Hotelgäste gestattet, so kann sinnvoller unnötiger Verkehr in Obermutten verhindert werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	24.9	Obermutten	Hotelzone	Begrüssung Einzonung Hotelzone, jedoch ist Bestimmung betreffend Mobilisierung (Überbauungsfrist 8 Jahre) zu streichen und Mehrwertabgabe zu reduzieren oder zu streichen, da sonst die finanziellen Mittel für eine Erweiterung nicht reichen.	Die Mehrwertabgabe entspricht der übergeordneten Rechtsprechung und kann nicht angepasst werden. Auch die Baulandmobilisierung von 8 Jahren entspricht der übergeordneten Rechtsprechung.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	24.10	Obermutten	Grünzonen	Die Ausscheidung von Grünzonen wird begrüsst.	Die Gemeinde Thuisis nimmt dies positiv zur Kenntnis.		keine
	24.11	Obermutten/Stafel	Zaunverbot	Das Zaunverbot wird begrüsst.	Die Gemeinde Thuisis nimmt dies positiv zur Kenntnis.		keine
	24.12	Allgemein	Holzfassade	Holzfassade unbehandelt belassen wird begrüsst.	Die Gemeinde Thuisis nimmt dies positiv zur Kenntnis.		keine
	24.13	Obermutten/Stafel	Mauerhöhe	Mauerhöhe bei unterstem Stockwerk einschränken, so dass Walserhausstil nicht verloren geht.	Die Gestaltungsrichtlinien wurden dementsprechend überprüft und präzisiert resp. angepasst.		Gestaltungsrichtlinien

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M25	25.1	Stafel	Geisssschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisssschärma ist zu verzichten. Die Weide soll beibehalten werden. Es hat in Stafel noch Ställe, die umgenutzt werden können.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	25.2	Stafel	Parkierung Stafel	Keine neuen Parkieranlagen in Stafel (Geisssschärma, Zeschgisch Stafel), auf Gebäudezahl zu beschränken, Tagesgäste sollen in Jonschboda, Stafel parkieren und nicht in Obermutten, so kann Verkehr durch Stafel minimiert werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thusis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG
	25.3	Entsorgung		Schaffung von Entsorgungsstellen in allen drei Dorfteilen, öff. Verkehr stärken, gemäss Postauto darf Kehricht nicht mit Postauto transportiert werden.	Es sind neu in Obermutten, Stafel und Mutten Moloks vorgesehen. Mit den neu geplanten Postautohaltestellen wird der öffentliche Verkehr attraktiver gestaltet.	Der Generelle Erschliessungsplan wird mit den Molokstandorten in Obermutten und Stafel ergänzt.	GEP Entsorgung
	25.4	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnungen streichen	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thusis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M26	26.1	Obermutten	Hotelzone	Die Erweiterung der Hotelzone ist überflüssig und störend für das Ortsbild, da bereits heutiges Hotel störend für das Ortsbild ist. Weiter ist das Restaurant auf Parz. Nr. 3166 in Hotelzone aufzunehmen.	Gemäss kommunalem räumlichem Leitbild und Gestaltungskonzept ist an der Möglichkeit eine moderate touristische Weiterentwicklung zu gewährleisten, festzuhalten. Durch die Festlegung einer Arealplanpflicht kann eine qualitätsvolle Weiterentwicklung sichergestellt werden, da im Rahmen der Arealplanung das rechtliche Gehör gewahrt wird. Innerhalb der Dorfzone sind Restaurationsbetriebe zulässig. Dementsprechend ist Parz. Nr. 3166 nicht in die Hotelzone aufzunehmen.	Die Zone für Hotelbetriebe und hotelähnliche Anlagen wird beibehalten.	keine
	26.2	Stafel	Geisssschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisssschärma ist zu verzichten. Die Weide soll beibehalten werden. Es hat in Stafel noch Ställe, die umgenutzt werden können.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	26.3	Stafel	Parkierung Stafel	Keine neuen Parkieranlagen in Stafel (Geisssschärma, Zeschgisch Stafel), auf Gebäudezahl zu beschränken, Tagesgäste sollen in Jonschboda, Stafel parkieren und nicht in Obermutten, so kann Verkehr durch Stafel minimiert werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Bauzone ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt.	BauG
	26.4	Obermutten	Grünzone	Grünzone auf Parz. Nr. 3178 streichen, da vor Ortsmuseum Cafébetrieb mit Gartenwirtschaft geplant ist	Die Zone für Grünflächen wurden im Mai 2025 aus gestalterischer Sicht vor Ort nochmals geprüft und ganzheitlich beurteilt. Die Grünzone auf Parz. Nr. 3178 ist für das schützenswerte Ortsbild von nationaler Bedeutung von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Grund konnte nur eine minimale Anpassung vorgenommen werden.	Die Zone für Grünflächen wird optimiert, jedoch grösstenteils beibehalten.	ZOP
	26.5	Entsorgung		Schaffung von Entsorgungsstellen in allen drei Dorfteilen, öff. Verkehr stärken, gemäss Postauto darf Kehricht nicht mit Postauto transportiert werden.	Es sind neu in Obermutten, Stafel und Mutten Moloks vorgesehen.	Der Generelle Erschliessungsplan wird mit den Molokstandorten in Obermutten und Stafel ergänzt.	GEP Entsorgung
	26.6	Spina	Aufhebung Wohnzone	Die Aufhebung der Wohnzone in Spina wird begrüsst, jedoch nicht den zukünftigen Generationen überlassen, sondern ganz streichen.	Rechtlich gesehen wird die Wohnzone in Spina mit der Annahme der Revision aufgehoben. Ob in Zukunft der Bedarf vorhanden ist und deshalb eine Revision der Nutzungsplanung notwendig wird, kann aus heutiger Sicht nicht beurteilt werden. Die Formulierung diesbezüglich ist auf Ebene Konzept und hat für die Zukunft keine Rechtsverbindlichkeit.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	26.7	Mutten	Dorfzone verkleinern	Nesabiel nicht in Zone für Kleinbauten und Anbauten umzonen, in Dorfzone belassen	Dem Antrag kann stattgegeben werden, eine Baute stört dort nicht, die baulichen Tätigkeiten und die Gestaltungsberatungspflicht sind genügend, um einen qualitativ hochstehenden Bau erstellen zu können.	Die Parz. Nr. 4195 wird grösstenteils in die Dorfzone umgezont.	ZOP
	26.8	Mutten	Parz. Nr. 3248	Parz. Nr. 3248 wieder einzonen	Die Erschliessung der Parz. Nr. 3248 ist nicht gewährleistet, da eine Zufahrt nur mit der Querung des Gewässerraumes möglich ist. Innerhalb des Gewässerraumes dürfen keine neuen Anlagen realisiert werden.	Auf eine Aufnahme der Parz. Nr. 3248 wird aufgrund der mangelnden Erschliessung verzichtet.	keine
	26.9	Mutten/Thuisis	BauG, Art. 29, Abs. 2	Auf ein Lenkungsabgabegesetz nur für Mutten ist zu verzichten, entweder für Thuisis und Mutten oder für keine Fraktion, steht im Widerspruch zum Ziel Ökonomiegebäude in Mutten umzunutzen.	Mutten gehört aufgrund der Lage, Aussicht, Besonnung und Schönheit zu einem Gebiet, welches für Zweitwohnnutzung sehr attraktiv ist. Es besteht die Gefahr, dass bei einer unbeschränkten und nicht besteuerten Zulassung von Zweitwohnungen eine Verdrängung von Wohnraum für Einheimische erfolgt. Um eine Belebung des Dorfes auch in Zukunft sicherzustellen, wird die Lenkungsabgabe beibehalten. Überdies sind die Infrastrukturkosten in Mutten hoch und Zweitwohnungsbesitzer beteiligen sich an diesen nur sehr untergeordnet. Dieser Umstand soll mit dem Lenkungsabgabegesetz korrigiert werden.	Das Lenkungsabgabegesetz wird beibehalten.	keine
	26.10	allgemein	Flurnamen	Einsprache gegen falsche Flurnamen	Das Flurnamenverzeichnis ist nicht Bestandteil der Revision der Nutzungsplanung. Die Gemeinde Thuisis hat mit Protokoll Nr. 8/2018 vom 3. April 2018 die Flurnamen dementsprechend verabschiedet. Momentan wird die Flurnamenkarte durch die Gemeinde Thuisis auf Aktualität überprüft.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M27	27.1	Obermütten/Stafel	Parkverbot	Gestaltungsreglement 2.1: Parkverbot ist aufzuheben: <ul style="list-style-type: none"> • Bereits jetzt vorbildliches Parkieren in den Weilern • Parkplatzangebot zu gering für Touristen und Zweitheimische • Abwägung finanzielle Einnahmen und Ressourcen für Bussen • Parkkarte garantiert nicht, dass man automatisch parkieren kann, Einheimische haben dann kein Parkrecht mehr • Umgang mit Anhängern, die auf öff. PP nicht Platz haben • Parkverbot bringt für Gemeinde grosse Herausforderungen bei der Durchsetzung 	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermütten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M28	28.1	Obermütten/Stafel	Parkverbot	<p>Hanspeter Buchli ist einziger ganzjähriger Bewohner von Obermütten seit 19 Jahren!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 2.1 Parkieren geht nicht für einen ganzjährigen Bewohner. • Das funktioniert für Tages- und Ferientourismus, jedoch nicht für Ganzjahresbewohner. • Eigener Parkplatz vor dem Haus ist vorhanden. 	<p>Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.</p>	<p>Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermütten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.</p>	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M29	29.1	Mutten	Parz. Nr. 3248	Parz. Nr. 3248 wieder einzonen	Die Erschliessung der Parz. Nr. 3248 ist nicht gewährleistet, da eine Zufahrt nur mit der Querung des Gewässerraumes möglich ist. Innerhalb des Gewässerraumes dürfen keine neuen Anlagen realisiert werden.	Auf eine Aufnahme der Parz. Nr. 3248 wird aufgrund der mangelnden Erschliessung verzichtet.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M30	30.1	Obermütten/Stafel	Parkverbot	Parkverbot, auf Parz. Nr. 3173 sind 2 PP gebaut und vorhanden, diese werden weiterhin benutzt. <ul style="list-style-type: none"> Die zukünftige Benützung wurde durch das Bauamt bestätigt. Im Winter sollte den Eigentümern Gratisparkkarten abgegeben werden, da sie ja Tourismusabgabesteuer zahlen. 	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermütten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M31	31.1	Mutten	Parz. Nr. 3362	Ein Teil der Baulandparzelle Nr. 3362 wird neu der Gewässerraumzone zugeteilt und kann nicht mehr überbaut werden. Dementsprechend verliert die Baulandparzelle an Wert.	Der Gewässerraum hat grosses öffentliches Interesse und ist höher zu bewerten als Bauland, dementsprechend geht Gewässerraum vor. Um die Ausnutzungsziffer beizubehalten, wird der Gewässerraum in der Grundnutzung nicht als Zone für Grünräume ausgeschieden, sondern wieder Wohnzone 2 zugeordnet. Gebaut werden darf bis an die Gewässerraumzone. Diesbezüglich sind keine Abstände einzuhalten.	Ein Teil der Parz. Nr. 3362 wird der Wohnzone 2 zugeordnet.	ZOP

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M32	32.1	Stafel	Geisschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisschärma ist zu verzichten. Die Weide soll beibehalten werden. Es hat in Stafel noch Ställe, die umgenutzt werden können.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	32.2	Obermatten/Stafel	Parkverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 2.1 Parkieren ersatzlos streichen • Das funktioniert für Tages- und Ferientourismus, jedoch nicht für Ganzjahresbewohner. • Eigener Parkplatz vor dem Haus ist vorhanden. 	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermatten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M33	33.1	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnungen streichen	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thusis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M34	34.1	Obermatten	Parkverbot Obermatten	Parkverbot Obermatten ist aufzuheben.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermatten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	34.2	Stafel	Parkverbot Stafel	Parkverbot Stafel ist beizubehalten wegen Weiderecht und da es sich um Baurechtspartellen handelt und in Stafel genügend PP vorhanden sind.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermatten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	34.3	Obermatten	Grünflächen/Parkieren	In Grünflächen parkieren zulassen.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermatten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M35	35.1	Mutten	Parz. Nr. 4479	Parz. Nr. 4479: Einzonung für Betriebsleiterwohnung	Die Gemeinde Thuis unterstützt das Anliegen, hat die Einzonung auch in der Nutzungsplanung aufgenommen und zuhanden der kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung kommt klar zum Schluss, dass diese Einzonung aus ihrer Sicht nicht genehmigungsfähig sei. Die Argumente des Vorprüfungsberichtes wurden detailliert analysiert und ebenfalls das Gespräch mit den kantonalen Amtsstellen gesucht. Im Rahmen der Besprechung wurde klar darauf hingewiesen, dass diese Einzonung nicht genehmigt wird.	Aufgrund dieser Tatsache und um die Eigentümerschaft offen und ehrlich zu informieren, wird auf eine Einzonung der Parz. Nr. 4479 verzichtet.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M36	36.1	Obermutten	Parkverbot Obermutten	Parkverbot Obermutten ist aufzuheben, auf Parz. Nr. 3155 wird seit je her privat parkiert, dies gilt als Gewohnheitsrecht. <ul style="list-style-type: none"> Durch die notwendigen zu erstellenden Parkplätze in Obermutten wird das Dorfbild mehr beeinträchtigt als Autos vor den Ferienhäusern. 	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M37	37.1	Mutten	Parz. Nr. 3053	Parz. Nr. 3053 in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzonen, um Trafostation erweitern zu können.	Diesem Antrag kann stattgegeben werden.	Die Parz. Nr. 3053 wird der ZoBA zugeteilt.	ZOP
	37.2	Stafel	Parz. Nr. 3668	Teil der Parz. Nr. 3668 in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzonen, um Trafostation erstellen zu können. Hier besteht grundbuchamtlich ein Baurecht, das mit der Gemeinde abgeschlossen wurde.	Diesem Antrag kann stattgegeben werden.	Der notwendige Platzbedarf in Stafel wird der ZoBA zugeteilt.	ZOP
	37.3	Obermutten	ZoBA	ZoBA für Trafostation in Obermutten ideal	Diesem Antrag kann stattgegeben werden.	Der notwendige Platzbedarf in Obermutten wird der ZoBA zugeteilt.	ZOP
	37.4	Obermutten	Verteilkabinen	Verteilkabinen sollen auch innerhalb der Grünzone möglich sein.	Die Verteilkabinen wurden im Generellen Erschliessungsplan erfasst und haben dementsprechend Bestandesgarantie und dürfen erneuert werden. Neue Verteilkabinen, die wesentlich in Erscheinung treten, sind nicht erlaubt.		keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M38	38.1	Mutten	Parz. Nr. 3429	Streichung der Freihaltezone auf der Südseite	Aus gestalterischer Sicht ist die Zone für Grünräume beizubehalten. Jedoch hat die Gemeinde Thuisis entschieden, bauliche Tätigkeiten dort zuzulassen.	Die Zone für Grünräume ist in die Wohnzone 2 umzuzonen.	ZOP
	38.2	Mutten	Parz. Nr. 3429	Streichung der Zone für Grünräume auf der Nordseite	Diesem Antrag kann stattgegeben werden, da die Fläche mit einem Fuss- und Fahrwegrecht belegt ist, es sind keine baulichen Massnahmen möglich, so dass die Fläche aus gestalterischer Sicht frei bleibt. Für die Ausnützung kann sie wertvoll sein.	Die Zone für Grünräume ist in die Wohnzone 2 umzuzonen.	ZOP

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M39	39.1	Mutten		Standort für Zweitwohnungen fördern und nicht für Erstwohnungen	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thusis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M40	40.1	Obermutten	TWW	TWW-Objekt national Nr. 9828: Abgrenzung stimmt nicht.		Die Trockenstandortszone wird an das TWW-Objekt Nr. 9828 angepasst.	ZOP
	40.3	Obermutten	Pro Natura, Naturschutzzone	Parzellen im Eigentum der Pro Natura als Naturschutzzonen ausscheiden	Die Gemeinde Thuis hat sich bewusst für eine Trockenstandortszone entschieden. Diese Zone entspricht den Zielen der Unterschutzstellung des Gebietes besser als eine Naturschutzzone.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	40.5	BauG	Wintersportzone	Die minimale Schneehöhe von 30 cm an gesetztem Schnee sei im Baugesetzartikel zur Wintersportzone Art. 44 im Abs. 4 zu ergänzen.	Der entsprechende Baugesetzartikel wird wie folgt ergänzt: Wo sich Naturschutzzone/Trockenstandortszone und Wintersportzone überlagern, darf die Pistenpräparierung zu keiner Schädigung des zu schützenden Biotops führen.		BauG
	40.6	BauG	Beschneigung	Abs. 4 sei zu ergänzen, dass ein Beschneien der Inventarobjekte sowie das Zuführen von Schnee auf die Inventarflächen nicht erlaubt ist.	Der entsprechende Baugesetzartikel wird wie folgt ergänzt: Die Errichtung und der Betrieb von Beschneiungsanlagen, Terrainanpassungen für die Verbesserung des Pistenverlaufes und dergleichen können bewilligt werden und sind durch die privaten Grundeigentümer entschädigungslos zu dulden. Andere Bauten und Anlagen sind nur zulässig, sofern sie in der Grundordnung vorgesehen sind.		BauG
	40.7	BauG	PP Zeschgig Stafel	Der PP Zeschgig Stafel tangiert TWW von regionaler Bedeutung.	Aufgrund des Vorprüfungsberichtes und des Einwandes wurde die Fläche an den Trockenstandort angepasst. Der Trockenstandort kann so ungeschmälert erhalten bleiben. Während den Bauarbeiten können evtl. bergseitige Böschungen tangiert werden, die mit sorgfältiger Bauausführung (Abtragen und Anbringen von Rasenziegeln) korrekt instand gestellt werden können.	Die Ausdehnung des PP Zeschgig Stafel wurde optimiert und im Generellen Erschliessungsplan angepasst.	GEP Verkehr
	40.8	BauG	Mindestanzahl	Keine Mindestanzahl an Parkplätzen sondern Maximalanzahl festlegen	Für Mutten nicht praktikabel, da schlecht bis gar nicht mit öff. Verkehr erschlossen und somit ein Mobilitätskonzept nicht Sinn macht.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	40.9	GEP	Ober Ritland	Land- und Forstwirtschaftsweg soll auf tatsächlichen Stand angepasst werden.	Der Generelle Erschliessungsplan wurde dementsprechend angepasst.		GEP Verkehr
	40.10	Bauzonen		Mutten: Erstwohnungsgebiet rückzonen und nach Thuis verlagern	Die Gemeinde Thuis will die Fraktion Mutten in ihrer Entwicklung betreffend Erstwohnungen fördern. Deshalb wird die Bauzone in Mutten nicht verkleinert, und die Erstwohnpflicht wird bestehen bleiben.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	40.11	Zweitwohnungen		Bauzone in Mutten auszonen und nach Thuis zu transferieren.	Die Gemeinde Thuis will die Fraktion Mutten in ihrer Entwicklung betreffend Erstwohnungen fördern. Deshalb wird die Bauzone in Mutten nicht verkleinert.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	40.12	Obermutten	Landschaftsschutzzone	Landschaftsschutzzone ist zu klein und deckt nur die Dorfzone ab.	Die Gemeinde Thuis geht davon aus, dass die Abgrenzung der Landschaftsschutzzone fehlinterpretiert wurde. Die Landschaftsschutzzone umschliesst das Dorf und entspricht in etwa dem Inventar. Innerhalb des Dorfes gilt das Gestaltungsreglement und eine Landschaftsschutzzone ist deshalb hinfällig.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	40.13	Obermutten	Parkierung	Auf Parkierungszone ist aufgrund ISOS-Schutzstatus zu verzichten.	Die Gemeinde Thuis gewichtet die Freihaltung des Dorfes Obermutten höher als die geringfügige Erweiterung der Parkierungsanlage am Dorfeingang, die bereits grösstenteils realisiert ist. Die Erweiterung der Parkierungsanlage hat gegenüber der bereits überbauten Fläche einen geringen Einfluss auf das Dorfbild.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M41	41.1	Obermitten	Haltestelle Postauto	Die öff. Postautohaltestelle ist beim Gasthaus zu belassen, hat sich bewährt, ist gastefreundlich und beansprucht keine Parkflächen.	Aufgrund der schlechten Zugänglichkeit und von privatrechtlichen Regelungen ist eine Postautohaltestelle langfristig beim Gasthaus nicht zielführend. Weiter hat die Postauto AG Auflagen, dass ein Wenden mit Rückwärtsfahren zu gefährlich sei.	Die geplante Postautohaltestelle wird beibehalten.	keine
	41.2	Obermitten	Öff. WC	Ein öffentliches WC ist beim Gasthaus Post zu realisieren, um Kosten zu sparen.	Das öffentliche WC soll bei der Postautohaltestelle platziert werden. Im Wartebereich sind die Bedürfnisse diesbezüglich am grössten.	Die öff. sanitären Anlagen werden bei der geplanten Postautohaltestelle angesiedelt.	keine
	41.3	Obermitten	Mehrwertabgabe	Die Mehrwertabgabe ist genauer festzulegen.	Die Mehrwertabgabe entspricht der übergeordneten Rechtsprechung und kann nicht angepasst werden. Sie ist in den Art. 11 und 12 des Baugesetzes genau beschrieben. Eine Mehrwertabgabe ist nur bei der Neueinzonung notwendig.	Detailliertere Ausführungen im Baugesetz betreffend Mehrwertabgabe sind nicht notwendig.	keine
	41.4	Postauto		Der Fahrplan ist attraktiv, wird jedoch nicht so umgesetzt. Der öff. Verkehr ist zu fördern.	Der Wunsch wird positiv zur Kenntnis genommen, kann jedoch im Rahmen der Nutzungsplanung nicht verbessert werden.		keine
	41.5	Obermitten	Parkieren	Parkverbot in Dorfzone Obermitten und Parkgebühren führen dazu, dass beim Gasthaus Post parkiert wird, was zu Mehraufwendungen beim Gasthaus führen wird.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermitten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	41.6	Obermitten	GEP	Die Erschliessungsstrasse Richtung Gasthaus soll öffentlichen Charakter erhalten.	Mit der Festlegung der Strasse als "Erschliessungsstrasse mit Enteignungsrecht" wird diesem Wunsch bereits entsprochen.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	41.7	Obermitten	Entsorgung	Container für Kehricht bei Trafostation genügt, Gasthaus wäre bereit, ihn nach Untermitten zu transportieren und dort zu leeren.	Im Generellen Erschliessungsplan werden in Obermitten, Stafel und Untermitten Molokstandorte ausgewiesen. Das Bedürfnis diesbezüglich ist auch im Rahmen der Mitwirkung ausgewiesen worden.	Der Generelle Erschliessungsplan wird mit Molokstandorten in Obermitten und Stafel ergänzt.	GEP Entsorgung

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M42/M47	42.1	Obermitten	Parkverbot Obermitten	Parkverbot Obermitten ist aufzuheben, auf privaten Plätzen wird immer parkiert. Weitreichende Folgen für den Tourismus, da dann die PP vor dem Dorf bereits besetzt sind.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermitten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
M42/M47	42.1	Obermitten	Parkverbot Obermitten	Parkverbot Obermitten ist aufzuheben, auf privaten Plätzen wird immer parkiert. Weitreichende Folgen für den Tourismus, da dann die PP vor dem Dorf bereits besetzt sind.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermitten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M43	43.1	Obermutten	Geschützte Bauten	Warum werden gerade diese 4 geschützten Bauten ausgewiesen?	Gemäss Auskunft der kantonalen Denkmalpflege sind folgende Bauten in Obermutten kantonal geschützt: 95, 107, 107-A, 109, 115 und 105. Diese Bauten werden im Generellen Gestaltungsplan festgesetzt.		keine
	43.2	Mutten	Grünzonen	Noch mehr Grünzonen ausscheiden: Parz. Nr. 4180, 4295, 4219 und 4181, Grünräume sind wichtig, insbesondere "alte" Wege sollten nicht verbaut werden.	Aufgrund einer Begehung vor Ort durch den Gestaltungsberater wurde die Zone für Grünflächen aus gestalterischer Sicht nochmals geprüft und optimiert.	Aufgrund der Überprüfung wurde die Zone für Grünflächen über alle Parzellen vereinheitlicht und die notwendigen Anpassungen in die Nutzungsplanung übertragen.	ZOP
	43.3	Obermutten	Hotelzone	Es ist ein planerisches Konkurrenzverfahren wie Architektenwettbewerb im Baugesetz aufzunehmen.	Mit der Festlegung einer Arealplanpflicht wird genügend Rechnung getragen. Im Rahmen der Arealplanbearbeitung kann auch ein Studienauftrag als Grundlage dienen.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	43.4	Obermutten	Wendeplatz Postauto	Am ursprünglichen Ort belassen, nimmt sonst zuviel Platz bei Parkierung weg.	Aufgrund der schlechten Zugänglichkeit und von privatrechtlichen Regelungen ist eine Postautohaltestelle langfristig beim Gasthaus nicht zielführend. Weiter hat die Postauto AG Auflagen, dass ein Wenden mit Rückwärtsfahren zu gefährlich sei.	Die geplante Postautohaltestelle wird beibehalten.	keine
	43.5	Obermutten	Entsorgung	Es ist in Obermutten ein Kehrichtsammelplatz einzurichten.	Dem Wunsch wird entsprochen	Im Generellen Erschliessungsplan wird eine geplante Kehrichtsammelstelle ausgewiesen.	GEP Entsorgung

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M44	44.1			Anträge analog M43	Antworten analog M43		

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M45	45.1	Obermutten	Einzonung	Einzonung ist nicht rechtmässig bei ISOS-Inventar. Eine Interessenabwägung wurde nicht gemacht. Gutachten durch eidg. Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK ist einzuholen.	Im Rahmen des Nachfolgeverfahrens (Arealplan) werden die notwendigen Abklärungen erarbeitet und Gutachten eingeholt.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	45.2	BauG	Art. 6	Art. 6 Abs. 3 anpassen: Der Gemeinderat setzt eine Ortsbildkommission ein. Die Zuständigkeiten von Gestaltungsberater und Ortsbildkommission wären explizit auszuführen.	Die Ausführungen des Abs. 3 genügen. Mit dem Gestaltungsreglement und der Gestaltungsberatung ist genügend Handlungsspielraum vorhanden, dass eine Ortsbildkommission nicht permanent eingesetzt werden muss. Weiter ist die Bautätigkeit gering, so dass die Ortsbildkommission kaum zum Einsatz kommt.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M46	46.1	Stafel	Geisschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisschärma ist zu verzichten. Zweitwohnungen verursachen nur Kosten.	dito 2.3	dito 2.3	PLI

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M49	49.1	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnung streichen und dafür auf Einzonung im Geisschärma verzichten, in Mutten nur eine Dorfzone, keine Wohnzone	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thusis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine
	49.2	Mutten/Thusis	BauG, Art. 29, Abs. 2	Auf ein Lenkungsabgabegesetz nur für Mutten ist zu verzichten, steht im Widerspruch zum Ziel Ökonomiegebäude in Mutten umzunutzen.	Mutten gehört aufgrund der Lage, Aussicht, Besonnung und Schönheit zu einem Gebiet, welches für Zweitwohnungsnutzung sehr attraktiv ist. Es besteht die Gefahr, dass bei einer unbeschränkten und nicht besteuerten Zulassung von Zweitwohnungen eine Verdrängung von Wohnraum für Einheimische erfolgt. Um eine Belebung des Dorfes auch in Zukunft sicherzustellen, wird die Lenkungsabgabe beibehalten. Überdies sind die Infrastrukturkosten in Mutten hoch und Zweitwohnungsbesitzer beteiligen sich an diesen nur sehr untergeordnet. Dieser Umstand soll mit dem Lenkungsabgabegesetz korrigiert werden.	Das Lenkungsabgabegesetz wird beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M50	50.1	Obermütten/Stafel	Parkverbot	Art. 2.1 wie folgt umformulieren: <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, die öffentlichen Parkplätze ausserorts zu benutzen, so kann bei Stosszeiten auf privatem Grund parkiert und das E-Auto aufgeladen werden. • Eigener Parkplatz vor dem Haus ist vorhanden. 	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermütten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	50.2	Stafel	PP Geisssschärma	Auf PP Geisssschärma verzichten, da es sich um eine Tiefschneeroute handelt, wo viele Skifahrer runterfahren, die Verhältnismässigkeit für 3 PP ist nicht gegeben.	Die geplante Parkieranlage wird in der Nutzungsplanung beibehalten. Im Rahmen der weiteren Projektierung ist das Kosten-/Nutzenverhältnis abzuwägen. Weiter ist zu prüfen, ob die Parkierung nur in den Sommermonaten bewirtschaftet wird.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	50.3		Neue PP	Neue PP bei Jaggem Hansch Hus würden PP-Situation in Obermütten entschärfen.	Der vorgeschlagene Parkplatz liegt zwischen Stafel und Obermütten, wäre bewirtschaftbar und wäre interessant als Alternative zu Zeschgisch Stafel, ist jedoch als Waldareal ausgeschieden, dementsprechend nicht bewilligungswürdig, angrenzende Flächen sind Trockenweiden und sind auch nicht bewilligungsfähig.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine
	50.4	Stafel	PP	PP Jonsch Boda ist zu erweitern.	Im Rahmen der Gesamtmeioration wurde ein Teil dieser Parzelle an einen privaten Eigentümer zugeteilt. Weiter ist der Weidegang zu gewährleisten. Eine öffentliche Nutzung ist dort nicht mehr möglich.	Es sind keine Zonenanpassungen notwendig.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
M51	51.1	Obermutten	Parz. Nr. 3154	Auf Auszonungsflächen ist zu verzichten.	Entspricht dem tatsächlichen Bestand resp. der zukünftigen Strasse. Auf eine Ausnützungsziffer in der Dorfzone wird verzichtet.		BauG
	51.2	Obermutten	Parz. Nr. 3154	Zwischen Parz. Nr. 3154 und 3155 soll Fläche neu der Bauzone zugeteilt werden.	Diesem Antrag wird entsprochen.	Die entsprechenden Flächen werden der Dorfzone zugeteilt.	ZOP
	51.3	Obermutten	Parz. Nr. 3154	Falls Enteignung von Erschliessungsstrasse kommt, wird AZ zu klein für weiteren Ausbau.	Auf eine Ausnützungsziffer in der Dorfzone wird verzichtet.		BauG
	51.4	Obermutten	Parkverbot Obermutten	Parkverbot Obermutten ist aufzuheben, auf privaten Plätzen wird immer parkiert. Bei Baubewilligung musste PP ausgewiesen werden.	Gemäss Gestaltungskonzept sollen die Autos nach Möglichkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellt werden. Aus diesem Grund sind genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Das Baugesetz wird so angepasst, dass ein Fahrzeug pro Gebäude innerhalb des Siedlungsgebietes abgestellt werden darf, jedoch sind die baulichen Massnahmen dazu sehr eingeschränkt. Für die zusätzlichen Parkieranlagen ist, sofern die Nutzungsplanung so genehmigt wird, eine Baubewilligung ausserhalb der Bauzone notwendig, wo wiederum der Bedarf und die ökologischen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dazu ist auch ein Detailprojekt auszuarbeiten, bei dem der Eingriff in die Landschaft erst ersichtlich wird. Weiter wird die Gemeinde Thuisis aufgrund der finanziellen angespannten Lage nur bei Bedarf die neuen Parkieranlagen realisieren.	Der Art. 29, Dorfzone, wird mit Abs. 9 betreffend Abstellen von Fahrzeugen ergänzt. Weiter wird ein Parkierungsreglement ausgearbeitet, das den Vollzug regelt resp. die Möglichkeit bietet, innerhalb von Obermutten Verkehrsbeschränkungen einzuführen.	BauG
	51.5	Stafel	Geisssschärma	Auf eine Siedlungserweiterung im Gebiet Geisssschärma ist zu verzichten. Zweitwohnungen verursachen nur Kosten.	dito 2.3	dito 2.3	PLI
	51.6	Stafel	PP-Verbot	Ein Parkverbot in Stafel ist Sache des Eigentümers, der Gemeinde, und muss nicht ins Baugesetz.	Alle Festlegungen die öffentliche Interessenz haben, sind nach Möglichkeit im Rahmen der Nutzungsplanung eigentümergebunden festzulegen.		keine
	51.7	Mutten	Gebiete für Erstwohnungen	Gebiete für Erstwohnung streichen und dafür auf Einzonung im Geisssschärma verzichten, in Mutten nur eine Dorfzone, keine Wohnzone	Das kommunale räumliche Leitbild, das Gestaltungskonzept sowie die strategische Ausrichtung der Gemeinde Thuisis sehen in Mutten Gebiete für Erstwohnungen vor. Dieser Grundsatz wird beibehalten.	Die Gebiete für Erstwohnungen (Einheimischengebiete) werden beibehalten.	keine

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
T19	T19.1	Mutten	Parz. Nr. 4272	Erstwohnpflicht gilt auch für Parzellen im Eigentum der Gemeinde Thusis.	Die Erstwohnpflicht gilt für alle Eigentümer.		keine
	T19.2	Mutten	Trafo Rosacher	Trafostation im Rosenkehr ist der ZöBA zuzuordnen.	Diesem Antrag kann stattgegeben werden.	Die Parz. Nr. 3053 wird der ZöBA zugeteilt	ZOP
	T19.3	Stafel	Zukünftiger Trafo	In Stafel ist ein zukünftiger Standort für eine Trafostation auszuscheiden.	Diesem Antrag kann stattgegeben werden.	Der notwendige Platzbedarf in Stafel wird der ZöBA zugeteilt	ZOP

Antragsteller	Nr.	Ort	Thema	Antrag / Anliegen	Begründung / Beschreibung	Behandlung Kommission / Gemeinderat	Anpassung Unterlagen
T21	T21.1	Hotelzone	Art. 37, Abs. 6	Artikel geht zu weit: Abgrabungen sind nicht gestattet, Terrainveränderungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren.	Die Zone grenzt unmittelbar an Obermutten und ist im ISOS-Inventar mit nationaler Bedeutung gekennzeichnet. Aus diesem Grund sind Eingriffe ins Terrain sehr zurückhaltend vorzunehmen. Dementsprechend ist der Abs. 6 beizubehalten.		keine
	T21.2		Wintersportzone	Artikel 44, Abs. c soll flexibler formuliert werden.	Der Abs. 6 lässt viel Freiraum offen und wird nur angewendet, falls mit den betroffenen Eigentümern keine Einigung erzielt werden kann.		keine
	T21.3	Mutten	Zonenplan	Die Reaktionen aus Lokalpresse sind ernst zu nehmen. Interessen der Muttner Bevölkerung sind wahrzunehmen.	Die Gemeinde Thusis hat sich intensiv mit den eingegangenen Einwänden befasst und die notwendigen Abwägungen betreffend die verschiedenen Interessen vorgenommen. Dementsprechend wurden einige Anpassungen vorgenommen.		verschiedene